

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. STA 10/08/05

Stellungnahme

zum Gesetzentwurf „Gesetz zur Umsetzung von Neuregelungen im Bundesnaturschutzgesetz und zu weiteren Änderungen des Thüringer Naturschutzrechts“

Mit Schreiben vom 11.07.2005 hat die Verwaltung des Thüringer Landtages, die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum o. g. Gesetzentwurf um Stellungnahme gebeten.

Mit dem anliegenden Gesetzentwurf soll zum einen das im Jahre 2002 novellierte Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt und zum anderen das seit 1993 nur partiell geänderte Thüringer Naturschutzgesetz umfassend novelliert werden.

Änderungen hat es vornehmlich bei der Eingriffsregelung, des Biotopverbundes, bei den Schutzgebieten und bei der Verbandsmitwirkung geben. Des weiteren soll es Verwaltungsvereinfachungen geben, wie z.B. die Ausweisung von Naturparks durch Erklärungen.

Bereits im Jahr 2004 hat die oberste Naturschutzbehörde in einer ersten Beteiligung eine Stellungnahme der RPG (PLA 01/01/04) vom 17.11.2004 erhalten. Damals wurde dem Gesetzentwurf durch den Planungsausschuss mit Maßgaben zugestimmt.

Die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 17.11.2004 (PLA 01/01/04) behält bis auf die Maßgabe, Punkt 10 in § 1 Absatz 3 des Thüringer Naturschutzgesetzes in der geänderten, noch geltenden Fassung vom 15. Juli 2003 wieder aufzunehmen, weiterhin ihre Gültigkeit.

Hinweis:

Im § 7 Absatz 6, sollte sinngemäß eingefügt werden, dass die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verbesserung von Natur und Landschaft im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Eingriff erfolgt, verwendet werden sollen.

Begründung:

Die in der Stellungnahme vom 17.11.2004 formulierten Maßgaben wurden bis auf eine Ausnahme (Punkt 10 im §1 Absatz 3 ist nicht gestrichen) nicht berücksichtigt.

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des § 7 Absatz 6 wird die Möglichkeit eröffnet auch finanzielle Mittel zur Verbesserung von Natur und Landschaft im gleichen Naturraum einsetzen zu können.

gez. Ruge

Vorsitzender des Strukturausschusses